

MILITAERGERICHTSHOF NR.V, FALL XII
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 29. APRIL 1948
S itzung von 9.30-12.30 Uhr

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichtes
Nr.V/XII. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Ho-
hen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall moege feststellen, ob alle Ange-
klagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Hoher Gerichtshof, alle Angeklagten sind im
Gerichtssaal anwesend mit Ausnahme des Angeklagten Sperrle, der
krank ist.

VORSITZENDER: Fuer den Angeklagten Sperrle ist bereits eine Verfue-
gung erlassen, und diese wird weiter gelten.

Sie koennen mit dem Kreuzverhoer fortsetzen.

DR.VON JAGWITZ: Dr.von Jagwitz fuer den Angeklagten Hollidt.
Herr Praesident, ich bitte um die Genehmigung, dass der Angeklagte
Generaloberst Hollidt den Sitzungen fernbleibt und zwar heute Nach-
mittag und morgen Vormittag und Nachmittag zwecks Vorbereitung der
Verteidigung.

VORSITZENDER: Dem Antrag wird stattgegeben, und das Protokoll wird
dies aufzeigen.

KREUZVERHOER DES ANGEKLAGTEN VON KUECHLER DURCH MR.NIEDERMAN

DURCH MR.NIEDERMAN:

F: Herr Zeuge, ich habe Sie gestern im DIREKTEN VERHOER so ver-
standen, dass Sie sagten: "Beim SD gab es eine Abteilung, die in dem
Gebiet Polizeiaufgaben hatte. Ich wusste das, aber den eigentlichen
SD, insbesondere den Ruf, den der SD auf Grund seiner Taetigkeit genoss,
kannte ich nicht." Haben Sie das gesagt?

A: Der Ausdruck "SD" in Beziehung auf die Greuelthaten, die da ge-
schehen sind, der war mir nicht bekannt.

F: Nun, welche Taetigkeiten des SD kannten Sie in Ihrem Gebiet?

A: Ich wusste aus einer Verfuegung des, ich glaube, Oberbefehls-
habers des Heeres, dass kleine Polizeiabteilungen mit besonderen
Auftraegen, wie Sammlung von Archiven usw., bei der Armee eingesetzt,
im Armeegebiet eingesetzt wuerden(sich verbessernd) waeren.

F: Wann haben Sie zum ersten Mal von Einsatzgruppen oder von Son-
derkommandos gehoert?

A: Ich habe diesen Ausdruck "Einsatzgruppe" und "Sonderkommandos"
zum ersten Mal gehoert im Lager Neustadt, als ich mit dem Generaloberst
Lindemann sprach und ihn fragte, ob in Krasnowardeisk eine Einsatzgrup-
pe gewesen waere. Das war zu der Zeit, nachdem ich zum ersten Mal
hier in Nuernberg im Gefaengnis war und davon gehoert hatte, und da
sagte mir der Lindemann, GeneralobastLindemann: "Ja, diese Einsatzgruppe
hat ja die Erkundung nach Leningrad gemacht."

F: Sie kannten also, wie Sie sagen, diese Einsatzgruppen oder
Sonderkommandos waehrend des Krieges in Russland/nicht?

A: Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich mit diesem Begriff
vertraut war.

F: Und natuerlich kannten Sie auch nicht den Zweck oder ihre Tae-
tiigkeiten?

A: Nein, die kannte ich nicht.

F: Nun, wir haben gestern sehr ausfuehrlich den Kommissarbefehl
besprochen. Ich moechte Sie nochmals auf NOKW-1076, Exhibit 57, Dokumen-
tenbuch III des Englischen, III-A des Deutschen, Seite 24 des deut-
schen Textes hinweisen. Sie erinnern sich, dass Sie gestern ausgesagt
haben, dass Sie den Kommissarbefehl sorgfaeltig durchgelesen haet-
ten und darueber aeuusserst beunruhigt gewesen waeren. Sie haetten
Sitzungen einberufen, in denen er eroertert wurde, Sie haetten die
Zusaetze dort besprochen usw.. Wenden Sie sich II dieses Dokumentes zu.
Vorlesen Sie bitte langsam.

A: "II. Im rueckwaertigen Heeresgebiet:

Kommissare, die im rueckwaertigen Heeresgebiet wegen zweifelhaf-
2933

ten Verhaltens ergriffen werden, sind an die Einsatzgruppe bzw. Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD abzugeben."

F: Als Sie diesen Befehl erhielten, sind Ihnen doch sicherlich die Worte "Einsatzgruppe" und "Einsatzkommandos" aufgefallen, nicht wahr?

A: Ja, da kann ich mich nicht mehr entsinnen. Ich werde wahrscheinlich diesen Absatz gelesen haben, aber da mich ja das rückwärtige Heeresgebiet nichts anging, kann ich mich nicht erinnern, dass mir dieser Ausdruck "Einsatzgruppe" einen besonderen Eindruck gemacht hat.

F: Meinen Sie nicht, dass vielleicht Ihre Neugier etwas erweckt wurde, als Sie in einem Armeebefehl eine Organisation erwahnt finden, von der Sie niemals gehoert haben?

A: Ich hatte - - -

DR. BEHLING: Ich erhebe Einspruch. Die Frage ist meines Erachtens spekulativ und hypothetisch.

VORSITZENDER: Dem Einwand wird nicht stattgegeben.

DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Ich glaube, Sie haben die Frage beantwortet. Ich zeige Ihnen NOKW-2080, Exhibit 847, Dokumentenbuch IX-L, Seite 8 Englisch, Seite 11 Deutsch. Wenden Sie sich bitte der zweiten Seite dieses Dokumentes zu und sagen Sie mir, ob Sie dies jemals erhalten haben?

A: Die zweite Seite?

F: Ist das vielleicht nicht die Vereinbarung oder der Befehl ueber die Taetigkeiten der Sicherheitspolizei, von dem Sie gesagt haben, dass Sie ihn erhalten und eingesehen haetten?

A: Ja, ich glaube, das ist der Befehl. Ich entsinne mich eines deraerartigen Befehls. Er ist von Brauchitsch.

F: Das ist doch die Vereinbarung Wagner-Heydrich, wonach dem SD gestattet wird, innerhalb des Operationsgebietes taetig zu sein?

A: Wie dieser Befehl zustande gekommen ist, ob es eine Verabredung

zwischen Wagner und Heydrich war, das weiss ich nicht, ob das eine Verabredung war. Ich kenne ja nur die Auszüge hier.

F: Ich verstehe. Wenden Sie sich bitte 2) des Dokumentes zu und lesen Sie die betreffende Überschrift.

A: "Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückwärtigen Armeegebiet."

F: Vielleicht könnten wir in der Übersetzung das Deutsche beibehalten. Möchten Sie es noch einmal vorlesen, Herr Zeuge?

A: "2. Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückwärtigen Armeegebiet."

F: Nun, Herr Zeuge, als Sie diesen Befehl erhielten, waren Sie doch begierig zu wissen, was überhaupt Sonderkommandos waren, oder konnte Sie das aus dem Befehl entnehmen?

A: Ich kann mich nicht mehr erinnern der Gedanken, die ich damals gehabt habe, wie ich den Befehl bekam; dessen kann ich mich nicht mehr entsinnen.

F: Ich zeige Ihnen jetzt das Dokument NOKW-2423, Beweinstück 244, im Dokumentenbuch VI-A, Seite 14 im Englischen, Seite 37 im Deutschen. Sie werden sich erinnern, dass Sie gestern ausgesagt haben, dass Sie diesen Befehl erhalten hätten. Sehen Sie sich bitte die erste Seite dieses Befehls an. Ich glaube, das ist für Sie die zweite Seite. Unter I 3) ist die Rede von politisch unzuverlässigen und verdächtigen Elementen, Kommissaren und Agitatoren.

DR. BEHLING: Hohes Gericht, der Herr Zeuge hat gestern nicht ausgesagt, dass er den Befehl erhalten habe, sondern hat die Möglichkeit zugegeben, dass dieser Befehl an seine Dienststelle gelangt ist. Die Fragestellung des Herrn Anklägers ist falsch.

MR. NIEDERMAN: Ich glaube, der Zeuge kann darüber selbst aussagen.
DURCH MR. NIEDERMAN:

F: Herr Zeuge, Sie haben doch gestern gesagt, dass Sie der Meinung seien, dass Sie den Befehl erhalten hätten?

A: Nein, ich glaube, ich habe so gesagt, dass die Möglichkeit be-

steht, dass, nach dem Verteiler, meine Dienststelle diesen Befehl bekommen hat.

F: Wenden Sie sich bitte der Seite 3 im Original zu unter II.

A: Ja.

F: Unter II 3) heisst es:

"Die Kriegsgefangenen unter I 3" - das ist die Klassifizierung, die ich oben verlesen habe -

"sind vom Abschub in die Heimat ausgeschlossen.

Mit ihnen ist nach Entscheidung der Lagerkommandanten gemäss gegebener Sonderanordnungen zu verfahren.

Ein Einsatz von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei

und des SD in den Kriegsgefangenenlagern des Operationsgebietes kommt hierbei nicht in Betracht."

Herr Zeuge, ich frage Sie nochmals: Die Worte "Einsatzkommandos" und "SD" sind Ihnen doch in dem Befehl aufgefallen?

A: Nein, das ist mir nicht aufgefallen. Ich meine, ich kann mich nicht erinnern, wie gesagt, diese Befehle bekommen und gelöst zu haben. Die Möglichkeit besteht, dass dieser Befehl an das AOK gekommen ist. Dann ist er dem Oberquartiermeister gegeben worden. Das war am 24.7., als der Befehl herausgekommen ist. Wir standen also in unseren Kämpfen seinerzeit in Estland. Ich kann mich nicht erinnern, diesen Befehl gesehen und gelesen zu haben.

F: Herr Zeuge, es war doch die Pflicht Ihres I-C, Verbindung mit dem SD aufrechtzuerhalten?

A: Der I-C, soweit ich mich erinnere, der wird die Verbindung aufgenommen haben.

F: Es war also eine seiner Aufgaben, die Verbindung mit dem SD aufrechtzuerhalten?

A: Ich glaube, umgekehrt. Nicht er wird Verbindung mit dem SD aufrechterhalten haben, sondern es wird Pflicht von der Einsatzgruppe oder den Führern der Einsatzgruppen gewesen sein, den I-C zu benachrichtigen oder in Kenntnis zu setzen, also die Verbindung zu suchen.

F: Darauf zielen wir hin. Es war die Aufgabe der Einsatzgruppe,

den I-C ueber die Ereignisse auf dem Laufenden zu halten, und das hat die Einsatzgruppe auch getan. Nun haben Sie ueber die Zusammenarbeit mit dem SD bei der Partisanenkriegsfuehrung in dem Kampf um Leningrad ausgesagt.

A: Ja.

F: Wann immer Sie SD-Einheiten in dieser Eigenschaft verwendeten, unterstanden diese doch Ihnen, nicht wahr?

A: Wenn sie sich zum Fronteinsatz zur Verfuegung stellten, bekamen sie natuerlich die Befehle oder Anordnungen von dem betreffenden Fronttruppenteil. Das war ja doch so, dass nur in hoechsten Krisenlagen sich der SD entweder zum Fronteinsatz zur Verfuegung stellte oder bei der Partisanenbekämpfung mitmachte, und da stellte er sich mit seinen Leuten freiwillig zur Verfuegung und hat dann die Anordnungen, die der betreffende militaerische Fuehrer gab, angenommen.

F: Welche Einheiten haben Sie zum Beispiel im Kampf im Leningrad verwendet? Ich meine, welche Einheiten des SD?

A: Ich kann mich nicht entsinnen, dass vor Leningrad eine Abteilung des SD im Fronteinsatz eingesetzt war. Dessen kann ich mich nicht entsinnen und halte das auch fuer unwahrscheinlich.

F: Koennen Sie sich an eine besondere Aktion erinnern, bei der Sie eine SD-Einheit verwendeten?

A: Nein, dessen kann ich mich nicht erinnern, denn ich habe ja ueberhaupt erst im Lager Neustadt durch den Generaloberst Lindemann erfahren, dass in Krasnowardeisk eine SD-Abteilung oder Einsatzgruppe ueberhaupt war. Ich hatte von der Existenz dieser Einsatzgruppe in Krasnoward ueberhaupt keine Ahnung, waehrend Lindemann, der Generaloberst Lindemann, dessen Quartier in Gaschina war, also das alte Gaschina, der wird wohl gewusst haben, dass da diese Einsatzgruppe war.

F: Vielleicht habe ich Sie in diesem Punkt missverstanden. Sie haben doch ausgesagt, dass Ihr Kommando im Partisanenkrieg SD-Einheiten verwendete?

A: Auf meinen Befehl sicher nicht, sondern das war dann eine Verab-

redung der unteren Dienststellen, die in Krisenlagen sich an den SD wandten ---- gewissermassen jetzt alle Mann, alle Mann an Bord, der Feind ist durchgebrochen, oder wir muessen den hier aufhalten, oder jetzt kommt es darauf an, den Ort gegen einen Partisanenueberfall zu schuetzen - - , dann ist alarmiert worden und da hat sich dann der SD natuerlich auch zur Verfuegung gestellt. So stelle ich mir die Sache vor.

F: Wenn Sie nun in derartigen Krisen den SD brauchten, wie haben Sie da mit ihm Kontakt hergestellt?

A: Sie meinen meine Dienststelle, meine Dienststelle oder ich persoenlich?

F: Wie hat Ihre Armee oder ueberhaupt irgendein Oberkommando in Ihrer Armee mit dem SD Kontakt hergestellt?

A: Nein, dessen kann ich mich nicht erinnern.

F: Aber Sie erinnern sich nicht, wer die Einzelheiten der Gruppenaktionen vorbereitete, nicht wahr?

A: Nein, an das kann ich mich nicht erinnern.

F: Wollen wir nun einen Moment ueber eine andere Operation sprechen. Ich zeige Ihnen NOKW-2072, Exhibit 682, im Dokumentenbuch IX-E, Englisch Seite 5, Deutsch Seite 9. Auch dieses wurde im DIREKTEN VERHOER herangezogen.

A: Das ist der Bericht ueber die Erschiessung der 128 Zigeuner, der von der 281. Sicherungsdivision - - - -

F: Ihre Bemerkungen darueber im Direktverhoer waren mir nicht ganz klar und ich moechte gerne, dass Sie das wiederholen. Hatten Sie Kenntnis von diesem Vorfall?

A: Es ist schwer zu sagen . . . Ich habe jetzt sehr viel ueber diesen Fall nachgedacht, aber ich kann mit Sicherheit nicht sagen, dass er mir damals zur Kenntnis gekommen ist.

F: Wie Sie sich erinnern, war es ein Bericht ueber die Hinrichtung von 128 Zigeunern aus einer Zigeunerbande durch die 281. Sicherungsdivision des Rueckwaertigen Gebietes der Heeresgruppe Nord. Ich moechte

Ihre Aufmerksamkeit auf den letzten Absatz dieses Berichtes lenken.

A: Ich muss sagen, das war keine Hinrichtung, sondern es war eine Erschiessung der im Partisanenkampf ueberfuhrten 128 Zigeuner.

Den letzten Absatz soll ich lesen?

F: Ja, bitte, oder ich lese es Ihnen vor:

"Zusammenfassend meldet die Division, dass nach den ganzen Umstaenden trotz des Vorliegens formaler Bedenken in diesem Ausnahmefall die Erschiessung der Zigeuner als materiell gerechtfertigt angesehen werden muss, zumal seit Durchfuhrung der Erschiessung der Zigeuner in diesem Gebiet keine Ueberfuehle mehr stattgefunden haben."

Unterschieden ist das von "Scultetus", ich glaube Generalmajor.

Nun, nachdem Sie das gelesen haben

A: Scultetus, glaube ich, war der Name.

F: Es liest sich wie Scultetus. Nun, nachdem Sie diesen letzten Absatz gelesen haben, glauben Sie, dass diese Leute hatten erschossen werden sollen?

A: Wenn sie als Partisanen festgestellt worden sind war es berechtigt, die Leute zu erschiessen. Diesen Bericht habe ich ja nicht gesehen. Dieser Bericht geht von der 281. Sicherungsdivision an den Befehlshaber pueckwaertiges Heeresgebiet Nord.

F: Wenn Sie sich der naechsten Seite zuwenden wollen sehen Sie, dass dies eine Zurechtweisung der Organisation seitens Schlottet ist, die die Erschiessung durchfuehrte, und zwar vom 23. Juni, kurz nachdem der Vorfall sich ereignet hatte. Er haelt ihr vor, dass die Behandlung der Zigeuner nicht richtig war und dass dies auf andere Weise haette erledigt werden sollen und dass der Befehl der Feldkommandantur ueber die Hinrichtung aller Zigeuner aufzuheben sei. Erinnern Sie sich an irgendwelche Disziplinar massnahmen, die Sie in Verbindung mit diesem Vorfall ergriffen haben?

A: Nein, daran kann ich nicht erinnern. Ich weiss nur, dass der General Franz von Roques ein ausserordentlich zuverlaessiger, rechtlich denkender Soldat war und ich bin ueberzeugt, dass auf Grund seiner Veranlassung und Nachforschung dieser Bericht ueber die 128 erschossenen Zigeuner veranlasst worden ist und ich bin fest ueberzeugt, dass er die Massnahmen ergriffen hat, die notwendig waren, um derartige Vorfaelle, wenn sie ihm nicht richtig erscheinen sollten, in Zukunft zu inhibieren.

F: Sie werden feststellen, dass es heisst, dass die Zigeuner nicht richtig behandelt wurden. Ich moechte Ihnen ein anderes Dokument zeigen, das vielleicht die richtige Methode anzeigt, nach der sie gemass Befehl behandelt werden sollten. Es ist dies NOKW-2022, Exhibit 977 im Dokumentenbuch IX Q, englische Seite 23 und deutsche Seite 55. (Das Dokument wird dem Zeugen uebergeben.) Dieses Dokument wurde Ihnen auch im Direktverhoer vorgelegt, wie Sie sich erinnern werden.

A: Ja.

F: Es ist ein Befehl des Kommandierenden Generals der 281. Sicherungsdivision im rueckwaertigen Gebiet der Heeresgruppe Nord, in dem es heisst:

"Die Zustaendigkeit der militaerischen Dienststelle beschraenkt sich darauf, dass Zigeuner und Juden dem SD "zuzufuehren" sind, der das weitere nach den fuer ihn geltenden Bestimmungen veranlasst. Eine Mitwirkung militaerischer Dienststellen bei etwa durch den SD vorzunehmender Liquidierungen von Zigeunern und Juden als politische Massnahme ist nirgends vorgesehen und wird abgelehnt."

A: Erst einmal ist hier auf einen Befehl hingewiesen worden von dem Kommandierenden General des rueckwaertigen Heeresgebietes vom 21.11.41. Das war also vor meiner Zeit, bevor ich Oberbefehlshaber der Heeresgruppe wurde. Ich kenne diesen Befehl nicht. Ich habe ihn nicht in der Erinnerung und auf Grund dieses Befehls ist von der 281. Sicherungsdivision ein Befehl an die Feldkommandantur 822 erlassen worden. Ich habe den Befehl weder veranlasst, noch weiss ich ueber den Befehl weiter Bescheid.

F: Jedenfalls, als dieser uns vorliegende Befehl herausgegeben wurde, unterstand Ihnen doch die 281. Sicherungsdivision, nicht wahr?

A: Die 281. Sicherungsdivision unterstand dem Befehlshaber im rueckwaertigen Heeresgebiet und das rueckwaertige Heeresgebiet unterstand der Heeresgruppe.

F: Nachdem Sie dieses Dokument gelesen haben, wuerden Sie zumindest mit Sicherheit sagen, dass der Kommandierende General der 281. Sicherungsdivision und der Kommandierende General des rueckwaertigen Heeresgebietes der Heeresgruppe Nord und die Feldkommandantur von dem Vorhandensein der Ein-

satzkommandos des SD wussten, nicht wahr?

A: Ja, das muss ich annehmen, dass die das wussten, das ist klar.

F: Aber Sie behaupten immer noch, dass Sie keine Kenntnis davon hatten?

A: Nein, von dieser Tactigkeit des SD habe ich keine Kenntnis gehabt.

F: Ich moechte Ihnen ein anderes Dokument zeigen, L-180, Exhibit 956, Dokumentenbuch IX P, englische Seite 19, deutsche Seite 92. Ich denke, dass Ihnen dies auch vorher schon gezeigt wurde. (Das Dokument wird dem Zeugen uebergeben. Nun, wollen Sie sich - Sie haben das Dokument vor sich, nicht wahr - der deutschen Seite 95 und der Seite 22 im englischen Dokumentenbuch zuwenden. Ich lese:

"Um nicht, wie in Litauen und Lettland ein unheilvolles Durcheinander erleben zu muessen, und um die Einsetzung des Dr. Mae zu erreichen bzw. dessen Absetzung zu verhindern, mussten nacheinander verhandelt werden mit der nach Reval einrueckenden Division, mit dem fuer Reval zustaeendigen Korps, mit der Ortskommandantur Reval, mit der Feldkommandantur Reval, mit der 18. Armee, mit der Heeresgruppe Nord, mit dem Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes bei der Heeresgruppe Nord."

Nun, dies ist ein Bericht der Einsatzgruppe A von Staehlecker. Erinnern Sie sich, dass zu der Zeit Verhandlungen stattfanden durch Dr. Staehlecker oder die Einsatzgruppe mit Ihrer Armee fuer die Ernennung von irgendjemanden?

A: Nein, ich erinnere mich nicht.

F: Erinnern Sie sich, dass Sie irgendwo erkluert dass Sie glauben, Dr. Staehlecker getroffen zu haben? Vielleicht

war es bei dieser Gelegenheit?

A: Nein. Also der Name von Dr. Stahlecker der ist mir erst hier in die Erinnerung gekommen, wie ich ihn hier gehoert habe und da habe ich mich erinnert, dass ja ein Dr. Stahlecker bei einem Fronteinsatz in Loknia gefallen ist. Dann wurde mir gesagt, Stahlecker haette sich mal bei mir auf einem Gefechtsstand gemeldet. Ich konnte mich aber dieser Meldung auch nicht erinnern und kann mich auch jetzt nicht an einen Dr. Stahlecker erinnern. Ich weiss nicht, wie der ausgesehen hat und ob ich ihn ueberhaupt mal gesehen habe. Davon kann ich mich nicht erinnern.

F: Ich moechte Ihnen gerne das Dokument NOKW-2977, Exhibit 1329, im Dokumentenbuch IX, Nachtragsband, Seite 121 des Englischen und Seite 393, Teil II, des Deutschen, zeigen. (Das Dokument wird dem Zeugen uebergeben.) Wollen Sie das Dokument bitte durchsehen? Es ist ein Bericht vom Einsatzkommando 1 an das 1.Korps, datiert vom 16. Juli 1943, nicht wahr? Bemerken Sie in der oberen rechten Ecke einen Eingangsstempel, wonach dieser Bericht oder Befehl beim 1.Korps eingegangen ist?

A: Ja, "Stempel: Generalkommando I. A.K., Eingegangen am 18. Juli 1943", steht wenigstens da.

F: Nun, nach dem Empfang dieses Dokumentes wusste das 1.Korps, das Ihrer Heeresgruppe unterstand, sicherlich von dem Vorhandensein eines Einsatzkommandos, nicht wahr?

A: Das 1.Korps? Sicher.

F: Wenn Sie sich der Seite 425 im Deutschen zuwenden - es ist Seite 130 im englischen Dokumentenbuch und ich glaube, ungefaehr die zehnte Seite des Dokumentes selbst - heisst es unter der Nummer arabisch 4, unter der Ueberschrift "Juden":

"In der Berichtszeit konnten im Arbeitsbereich des Einsatzkommandos 1 drei Juden ermittelt und festge-

nommen werden. Sie wurden sonderbehandelt."

Und wenn Sie sich dann der nächsten Seite zuwenden unter arabisch 7 e:

"Massnahmen gegen asoziale Elemente. Im Bereich des Teilkommandos Oredesch wurden in der Berichtszeit 57 Zigeuner als asoziale Elemente sonderbehandelt."

Nachdem Sie das gesehen haben, würden Sie doch sagen

A: Ich habe es noch nicht gefunden. Doch, hier ist es.

F: Nachdem Sie das gelesen haben, würden Sie doch mit Sicherheit sagen, dass das 1. Korps Ihrer Heeresgruppe zumindest mit Bestimmtheit wusste, was einige der Aufgaben der Einsatzgruppe waren, nicht wahr?

A: In diesem Bericht ueber Massnahmen gegen asoziale Elemente steht auch, "die Ermittlungen ergaben, dass die Zigeuner schon seit laengerer Zeit von Bettelei, Betrug und Landstreicherei lebten und keiner geordneten Arbeit nachgingen. Der groesste Teil von ihnen litt an Lungen- bzw. Knochentuberkulose, sodass sie schon aus diesem Grunde eine Gefahr fuer die Allgemeinheit bildeten." Das ist in dem Bericht gewesen von dem SD, Einsatzgruppe 1, an das 1. Korps. Ich habe von diesem Bericht nichts gehoert.

F: War die 2. SS-Brigade Ihnen im November 1941 unterstellt?

A: Die 22. SS-Brigade war unterstellt, soweit ich mich entsinne, dem 28. Korps, als das 28. Korps im Oktober von der 16. Armee zur 18. Armee uebertrat und die 2. SS-Brigade, soweit ich mich entsinne, hatte Sicherungsaufgaben im rueckwaertigen Gebiet des 28. Korps.

F: Nachdem Sie diese Dokumente gesehen haben, die ich Ihnen heute morgen gezeigt habe und auch die anderen

Berichte, haben Sie da vielleicht den Wunsch, Ihre Antwort abzuaendern, dass Sie keine Kenntnis von den Einsatzkommandos und den Taetigkeiten des SD hatten ?

A: Nein, ich kann diese Erklaerung nicht abaendern. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen und nach eingehender Pruefung habe ich keine Kenntnis gehabt von der Taetigkeit und der Existenz dieser Einsatzgruppen, abgesehen davon, dass sie sich am Frontkampf beteiligten. Ich moechte noch sagen, mein Adjutant hat mir hier erst daran erinnert, dass sich der Dr. Sandberger im Juni bei mir gemeldet haben soll und dass ich nach dem Fronteinsatz bei Lokma an die dortige SD-Abteilung Eiserner Kreuze gegeben habe. Aber das war mir auch vollkommen unbekannt.

F: Die einzigen SD-Einheiten, die in Ihrem Bereich taetig waren, waren Einsatzgruppen, nicht wahr?

A: Ich weiss es nicht. Ich habe von den Einsatzgruppen ja nichts gehoert. Ich weiss es nicht.

F: Sie bleiben also auf dem Standpunkt, dass untergeordnete Einheiten unter Ihrem Kommando, als das rueckwaertige Heeresgebiet Ihrer Heeresgruppe, das rueckwaertige Heeresgebiet Ihrer Armeekorps, Divisionen, Feldkommandanturen, dass alle diese von den Einsatzgruppen wussten, wie aus den Berichten hervorgeht und Beziehungen zu ihnen unterhielten, aber Sie als der Oberbefehlshaber, Sie hatten keinerlei Kenntnis davon?

A: Das ist moeglich. Ob alle untergebenen Stellen das wussten, das kann ich nicht sagen. Aber ich habe entschieden von dieser Taetigkeit dieser Einsatzgruppen keine Kenntnis bekommen. Ob mir das vorenthalten worden ist, das weiss ich nicht.

MR. NIEDERMAN: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Kreuzverhoer von Feldmarschall v. Kuechler
durch Richter Harding.)

DURCH RICHTER HARDING:

F: Wie gross war der Armeestab?

A: Ich moechte mich auf Einzelzahlen nicht festlegen, aber ich denke mir, es werden so 80 bis 100 Offiziere und Beamte gewesen sein und ungefaehr 100 bis 150 Schreiber, Kraftfahrer usw.

F: Nun, war das erheblich groesser, als der Stab einer Heeresgruppe?

A: Ja, es war mindestens doppelt so gross, also der Stab von der Heeresgruppe wird vielleicht die Haelfte oder ein Drittel gewesen sein vom Stab eines AOK, im Anfang bis zum Herbst 1942, wo dann auch bei der Heeresgruppe eine Oberquartiermeisterabteilung mit all den Untergliederungen eingerichtet wurde.

F: Nun, wieviel Selbstaendigkeit hatte Ihr Stabschef, um Angelegenheiten zu erledigen, ohne sie Ihnen zur Kenntnis zu bringen, besonders solche verwaltungsmaessiger Natur?

A: In verwaltungsmaessigen Aufgaben hatte auch schon der Oberquartiermeister in den Versorgungsangelegenheit doch verhaeltnismaessig grosse Freiheiten und der Chef des Stabes erledigte die, sagen wir, laufenden Aufgaben, die keiner besonderen Entscheidung bedurften.

F: Was meinen Sie mit "besondere Entscheidung"?

A: Also wenn eine Entscheidung fuer den Einsatz von Truppen, von Truppenverschiebungen, Quartierwechsel, Einsatz von Artillerie und dergleichen gemacht werden sollte, dann musste das mir vorgetragen werden.

F: War es nicht eine der Funktionen aller Stabs-offiziere, alle Angelegenheiten innerhalb ihres Zustaendigkeitsbereiches dem Chef des Stabes zur Kenntnis zu bringen?

A: Das ist theoretisch wohl richtig, in der Praxis aber bei diesem vielen Geschehen war es ja ueberhaupt technisch

gar nicht möglich. Es war nicht möglich, dass alle die Unterabteilungen des AOK dem Chef oder mir Vortrag hielten, und zwar auch nicht möglich, rein zeitlich nicht möglich, dass ich ueber alle Vorkommnisse orientiert wurde. Meine Hauptaufgabe war ja die Fuehrung des Kampfes, und ich war viel draussen bei der Truppe, sodass auch schon aus diesem Grunde viele, ich will nicht sagen Entscheidungen, doch viele laufende Aufgaben vom Chef oder vom Generalquartiermeister erledigt werden mussten, ohne, dass sie mir vorgetragen wurden. Es war Krieg und besondere Verhaeltnisse, die mit Friedenszeiten nicht zu vergleichen sind.

F: So hat also der Chef des Stabes eine grosse Anzahl von Angelegenheiten bearbeitet, ueber die er Sie gar nicht informierte?

A: Er wird mich vielleicht nachtraeglich informiert haben; er wird mich ueber die Sachen, die es ihm wert waren oder die notwendig waren, wird er mich vielleicht nachtraeglich informiert haben.

F: Und diese Angelegenheiten bezogen sich in erster Linie auf operative Massnahmen oder waren es Verwaltungsmassnahmen?

A: Nein, es waren operative Massnahmen.

F: Bei den Verwaltungsmassnahmen konnte er sie also ueber seine Schritte in Kenntnis setzen oder auch nicht.

A: Er wird mich informiert haben, wenn er von der Wichtigkeit der Massnahmen ueberzeugt war.

F: Und das war dann nachtraeglich, nachdem er bereits etwas veranlasst hatte?

A: Ja, das musste ich dem Chef ueberlassen; entweder vorher oder nachher, das kann ich nicht mehr sagen. Das kann man auch, glaube ich, Herr Richter, grundsaezlich nicht sagen, ob vorher oder nachher, das ist ja die ganze Situation.

29. April-M-AG-9-Otto
Militärgerichtshof V, Fall XII

Ich meine, ich war weg, ich war draussen. Er wusste nicht, wann ich zurückkam. Es ist oftmals vorgekommen, dass ich von irgendeinem Korps- oder Divisionsstand an das AOK telefoniert habe: "Ich bleibe heute nacht draussen, übernachtete bei der und der Division. Morgen früh um 8.00 Uhr bin ich bei der anderen Division. Ist was los, oder sonst, wenn irgend etwas ist, die Morgenmeldungen, schicken Sie mir an die Division wo ich eben am nächsten Morgen dann bin." Das kam oftmals vor; und dann hatte er natürlich in meiner Vertretung Anordnungen gegeben über die er mir nachher am nächsten Tag Vortrag gehalten hat, wenn sie ihm wichtig erschienen.

F: Als Armeeoberbefehlshaber hatten Sie vollziehende Gewalt, nicht wahr?

A: Ja, diese vollziehende Gewalt war mir vom Oberbefehlshaber des Heeres für mein Armeegebiet übertragen worden.

F: Aber als Befehlshaber einer Heeresgruppe hatten Sie die vollziehende Gewalt nicht; ist das richtig?

A: Nein, im Anfang zweifellos nicht. Ich habe mir überlegt, ob nachher im Jahr 1942 oder 1943 auch die Oberbefehlshaber der Heeresgruppe vollziehende Gewalt bekommen haben denn das hat ja der Zeuge, Generaloberst Halder, gesagt, dass, solange er Chef des Generalstabes war, die Heeresgruppen-Oberbefehlshaber nicht die vollziehende Gewalt hatten. Aber, darf ich hier mal eines sagen: Mit der vollziehenden Gewalt war doch eine ausserordentliche Durchlöcherung. Ich erinnere mich aus dem Jahre 1914, im Jahre 1914, da war der General von Buesing Generalgouverneur in Belgien, und hatte damals die vollziehende Gewalt, d.h. er hatte alles, er hatte die Legislative und die Exekutive. Als nun der Diktator Hitler dem Oberbefehlshaber des Heeres die vollziehende Gewalt in Teilen weitergab an die Oberbefehlshaber der Armeen und die Befehlshaber im rückwärtigen

Heeresgebiet, da waren wesentliche Teile der vollziehenden Gewalt abgespalten. Es war gar keine vollziehende Gewalt. Was auf dem Polizeiweg, die Sauckel-Geschichte, die Wirtschaftssachen, alle diese Sachen, die eigentlich zur vollziehenden Gewalt gehoert haetten, die waren den Oberbefehlshabern der vollziehende Gewalt genommen. Die hatte sich Hitler, wenn ich den Vergleich wiederholen kann, aus dem Kuchen der vollziehenden Gewalt heraus geschnitten, und hat sie seinen Beauftragten gegeben, dem Himmler dem Sauckel und dem Goering fuer die Wirtschaft; und es waere vielleicht das Beste gewesen, wenn der Oberbefehlshaber des Heeres, oder wenn wir, die wir nun die vollziehende Gewalt auf dem Papier bekommen haben, wenn wir gleich gesagt haetten, "das ist gar keine vollziehende Gewalt."

F: Bis zu welchem Ausmass wurde Ihnen innerhalb Ihres Armeegebietes die vollziehende Gewalt weggenommen und dem Sicherheitsdienst und den Einsatzgruppen uebertragen?

A: Ja, die ganzen politischen Massnahmen, die politischen Massnahmen, die wurden dem Himmler uebergeben, die ganzen wirtschaftlichen Massnahmen, die wurden uebertragen

F: Nun, ich interessiere mich fuer die Polizeimassnahmen. In welchem Ausmass wurde die vollziehende Gewalt innerhalb Ihres Armeegebietes der Polizei uebertragen?

A: Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben.

F: Und worin bestanden diese?

A: In der Ueberwachung der Bevoelkerung, Ausweise, Regelung des Verkehrs; ueberhaupt diese ganzen sicherheitspolizeilichen Aufgaben, die man der Polizei uebertraegt.

F: Sie sagten, Ueberwachung der Bevoelkerung?

A: Ja, Ausweise.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Herr Feldmarschall, Sie haben ausgesagt, glaube ich, dass Sie gegen den Kommissarbefehl waren, der doch bis zu den Armeen hinunter ging, nicht wahr?

A: Ja.

F: Und dieser Kommissarbefehl war auch den Divisionskommandeuren und anderen Offizieren bekannt, nicht wahr ?

A: Der Kommissarbefehl wurde seinerzeit in einer Besprechung in Tilsit von mir den Kommandierenden Generalen und Divisionskommandeuren bekannt gegeben. Dadurch haben sie den Befehl erhalten. Ob sie vorher schon gesprachsweise durch diese Ansprache von Hitler, die im Maerz 1941 stattfand, ob sie vorher da schon von diesem Kommissarbefehl oder den Massnahmen eine Ahnung hatten, das weiss ich nicht.

F: Nun, dieser Befehl kam von der hoechsten Stelle ?

A: Jawohl.

F: Wenn irgend-einer der Divisionskommandeure die Kommissare nach dem Kampf erfasst und summarisch erschossen haette, so haette das keine Verletzung der militaerischen Disziplin dargestellt, nicht wahr ?

A: Der Disziplin gegenueber der Truppe oder meinen Herr Praesident den Ungehorsam gewissermassen des Divisionskommandeurs gegenueber den gegebenen Befehlen ?

F: Was ich meine, ist folgendes: Angenommen, dass nach einem Kampf ein Divisionskommandeur zehn Kommissare meinetwegen festgenommen haetten, und dann ein Exekutionskommando beauftragt haette, diese Kommissare zu erschliessen, haette dann der entsprechende Offizier, der die Erschiessung dieser Kommissare anordnete, vor ein Kriegsgericht gestellt werden koennen ?

A: Nein, vor ein Kriegsgericht haette er nicht gestellt werden koennen, denn es war ja ein Befehl von oberster Stelle.

F: Nun, was diese Polizeigruppen angeht, so glaube, ich, dass ausgesagt haben, dass es eine Polizeigruppe gab, die Ihre Truppen entwaffnet haben; ist das richtig ?

A: Im Polenfeldzug, in Wlawa.

F: Und Sie versuchten, diese Polizeigruppe bestrafen zu lassen, nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Ehe Sie dieses durchfuehren konnten, wurde Ihnen Ihre Befehlsgewalt entzogen ?

A: Herr Praesident, ich glaube, Sie verwechseln diese Sache mit meiner Aussage ueber die Erschiessung der Juden von Roczan. Es waren zwei Vorfaelle. Der erste Vorfall in Wlawa; da hoerte ich eines Tages oder Nachts war es, von meinem Oberquartiermeister, dass eine Polizeiabteilung in Wlawa eingerueckt waere und Massnahmen gegen die Juden ergriffen. - - -

F: Nun, was meinen Sie mit "Massnahmen gegen die Juden ergriffen" ?

A: Ja, das wollte ich gerade erklaren. Die Juden wurden zusammengetrieben; innerhalb zwei Stunden sollten sie sich, nur mit dem Gepaeck, was sie tragen konnten, sollten sie sich auf dem Marktplatz melden. Alle anderen Gegenstaende sollten zurueckbleiben, und sollten dann abtransportiert werden. Es war natuerlich, wie mir der Oberquartiermeister meldete, zu ausserordentlich erregten Szenen gekommen. Er sagte mir am Telefon: "Die Leute, die stehen hier auf dem Markt und schreien und rufen, und diese Polizeileute - - es sind auch schon Schuesse gefallen, ein paar Hauser brennen; und da liess ich die naechste Truppe, die mir verfuegbar war, durch den Oberquartiermeister heranbringen, die den Leuten der Polizeiabteilung die Waffen abnahm - ich habe die Befehle gegeben dazu, und habe verfuegt, dass die Polizeiabteilung am naechsten Tag wieder ueber die Grenze - sie stammte, glaube ich, irgendwo aus Ostpreussen, aus dem Osten Ostpreussens - dass diese Polizei zurueckgeschickt wurde; und habe dann gewuenscht, dass gegen diese Polizeiabteilung, die mir ja nun nicht unterstand, ein Kriegsgerichtsverfahren eingeleitet werden sollte; und bei dem Unternehmen von Roczan, da habe ich, da mir die Truppe - - da das Truppe war und mir die Truppe

unterstand - da habe ich ein Kriegsverfahren durch-
führen lassen, und habe dieses Urteil, das mir zu milde
als Sühne für die Straftat schien, habe ich dieses Urteil
aufgehoben und habe es an ein anderes Kriegsgericht, dessen
Vorsitzenden ich selbst bestimmte, das ist der General von
Nebelschutz gewesen, habe ich diesem Kriegsgericht über-
wiesen; und bevor dieses Kriegsgericht in Aktion treten
konnte, bekam ich einen schriftlichen Befehl oder fernschrift-
lichen Befehl, dass eine SS-Kriegsgerichtsbarkeit eingerichtet
worden wäre und deshalb in Straftaten gegen die SS nunmehr
mir die kriegsgerichtsherrliche Befugnis entzogen wäre.
Das sind die beiden Vorgänge.

F: Nun, diese SS war doch Sicherheitspolizei ?

A: Nein, das war Waffen-SS, die mit Sicherheitspolizei
nichts zu tun hatte.

F: Das war also kämpfende SS ?

A: Ja.

F: So wussten Sie also bereits, dass die Sicherheits-
polizei Schwierigkeiten verursachte und sogar im Polenfeld-
zug die Juden erfasst hatte ?

A: Das war keine Sicherheitspolizei, sondern das war
eine gewöhnliche Polizeiabteilung; also die, wie man sie
hier auf der Strasse herumlaufen sieht, so eine Polizeiab-
teilung war das.

F: Unterstanden diese Polizeieinheiten Himmler ?

A: Letzten Endes unterstanden sie Himmler als oberste
Spitze.

F: Dann wussten Sie also, als Sie nach Russland kamen,
dass Sie nichts unternehmen konnten um die Massnahmen der
Polizei irgendwie zu beschränken ?

A: Jawohl.

F: Dieser Teil der vollziehenden Gewalt war also weg ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie je vor dieser Zeit eine derartige Situation in der deutschen Armee erlebt ?

A: Nein, ich kann mich nicht erinnern, nein.

F: Das stimmte also nicht mit Ihrer Auslegung des Kriegsregeln ueberein; nicht wahr.

A: Der Kriegsregeln entschieden nicht, Herr Praesident, mit dem was ich unter vollziehende Gewalt verstand. Ich meine unter Kriegsregeln verstehe ich die Art und Weise, wie man kaempft.

F: Die Kriegsregeln legen gewisse Verpflichtungen auf mit Bezug auf die Behandlung der Bevoelkerung; nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Und es ist Pflicht des Oberbefehlshabers diese Verpflichtungen durchzusetzen; nicht wahr ?

A: Jawohl.

F: Und diese Befugnisse wurden Ihnen entzogen ?

A: Jawohl.

F: Durch einen Befehl von oben ?

A: Ja, das ist mir damals nicht so zum Bewusstsein gekommen. Ich habe nicht dieses Empfinden gehabt, Ich weiss es nicht mehr genau, dieses Empfinden was ich gehabt habe.

RICHTER HARDING: Das ist alles.

VORSITZENDER: Findet ein Wiederverhoer statt ?

RICHTER HALE: Ich habe noch einige Fragen.

DURCH RICHTER HALE:

F: Herr General, soviel ich verstehe, gab es zwischen Ihnen und Feldmarschall Loeb Meinungsverschiedenheiten ueber den operativen Wert des Bogens von Demjansk. Er war der Meinung, dass er keinen operativen Wert haette, aber Sie dachten das gegenteilig; habe ich recht ?

A: Herr Richter, es sind, moechte ich betonen keine Meinungsverschiedenheiten, sondern Auffassungsverschieden-

heiten und Auffassungsverschiedenheiten daraus resultierend, dass der Feldmarschall von Leeb die Lage bei Demjansk aus den Berichten kannte, die die Truppe ihm gegeben hatte, während ich meine Kenntnisse von Demjansk von der oberen Stelle bekommen hatte, von Hitler und von Halder und deshalb einen anderen Standpunkt einnahm und erst durch diese Besprechung mit dem Feldmarschall von Leeb am 18.1. zwischen 11.00 und 12.00 Uhr und da lernte ich die Auffassung von Feldmarschall von Leeb kennen, da war ich schon Oberbefehlshaber der Heeresgruppe geworden.

F: Und Sie mussten der Politik Ihres Vorgesetzten folgen, nämlich diesen Bogen solange wie möglich zu halten ?

A: Solange ich glaubte meine Pflicht tun zu müssen, habe ich diese Stellung behalten. Wenn ich eines einschalten darf, der höhere Offizier in meiner Lage, der ist in drei Pflichtkreise gebunden. Der eine Pflichtkreis umfasst die Pflichten nach oben dem Staatsoberhaupt, dem Vorgesetzten gegenüber, die Gehorsamspflicht der gegebenen Befehle gegenüber. Der zweite Pflichtkreis umfasst die Pflichten gegenüber den Untergebenen, den Soldaten - und da diese ja ein Teil des Volkes sind, - gegenüber dem Volke und mit dem dritten Pflichtkreis ist verhaftet mit seinem eigenen Gewissen. Das sind die drei Pflichtkreise und je mehr es schlimmer dem deutschen Volke ging im Verlauf des Krieges und je mehr die höhere Führung Massnahmen ergriff, die man nicht gutheissen konnte, umso grösser wurde die Spannung in diesen Pflichtkreisen, umso grösser wurde die innere Zerrissenheit zwischen diesen Pflichtkreisen und der Feldmarschall von Leeb, der hat noch seinerzeit die Möglichkeit gehabt aus eigenem Entschluss zu gehen. Nachdem mir Hitler aber diese harten Worte gesagt hatte, die ich gestern gesagt habe, konnte ich das nicht mehr. Ich konnte also nur meine Forderungen so auf die Spitze treiben, dass es von ihm

aus ging, mich von der Stelle des Oberbefehlshabers zu entlassen oder die andere Möglichkeit war den Tod zu suchen. Ich habe deshalb meine Forderungen so gestellt - da ich wusste, dass schon die Eitelkeit von Hitler es nicht zuließ, dass ein Untergebener dann freiwillig wegging - die Forderungen so gestellt, dass es zum Bruch kommen musste und er mich dann als Oberbefehlshaber verabschiedete. Ich kann wohl versichern, dass mir das gerade mit Rücksicht auf die Truppe, die ich nun zwei Jahre geführt habe und in schweren Kämpfen in Krisenlagen geführt hatte und wie ich glaube, das Vertrauen und das Herz der Truppe gewonnen hatte, so ist mir dieser Abschied, diese Lösung ganz ausserordentlich schwer geworden, denn letzten Endes kam ich mir ja doch vor als Fahnenflüchtiger, ich verlasse die Truppe, deren Vertrauen ich habe und verlasse die Truppe gerade in einer ausserordentlich kritischen Situation, die ich doch so gut kannte, wie sicherlich nicht mein Nachfolger.

F: Wann wurde der Bogen evakuiert ?

A: Das war im Februar 1943, also ein Jahr nachdem er abgeschlossen war und wieder geöffnet worden war, also dieser Balkon hat ein Jahr gehalten.

F: Haben Sie sich in Ordnung zurückgezogen oder haben Sie dabei schwere Verluste erlitten ?

A: Der Rückzug selbst geschah ordnungsgemäss. Wir hatten auch alles Material und waren stolz darauf, dass wir sämtliches Material, Geschütze, Waffen, usw. zurückziehen konnten und waren stolz darauf, dass wir auch die Kleinbahn, die hinführte, abbauen konnten.

F: Herr General, folgendes wäre vielleicht von Interesse fuer die Leute, die in Zukunft dieses Protokoll und die Feldzüge studieren. Wann waren Sie davon ueberzeugt, dass der Krieg verloren war ?

A: Ja, verloren, ich hoffte zumindest auch nach Stalingrad, hoffte ich noch, dass es, wenn richtige operative Entschluesse gefasst wurden, beispielsweise wie das Absetzen auf die Pantherlinie bei der Heeresgruppe, dass dann der Krieg solange gehalten werden koennte, dass die Politik oder die Diplomatie eine einigermaßen zufriedenstellende Loesung finden wuerde. Verloren hielt ich den Krieg erst als es nicht mehr glueckte im Osten eine Abwehrfront aufzubauen und als es im Westen den Vereinigten, den Englaendern und Amerikanern geglueckt war, den Einbruch in Frankreich, die Landung in Frankreich und die Ausbreitung dieses Einbruchsraumes - - von dem Moment an hielt ich den Krieg fuer verloren, da konnten wir nicht mehr.

F: Sie waren dann in die Lage versetzt, die alle ihre militaerischen Fuehrer zu vermeiden suchten, naemlich eines Zweifrontenkrieges ?

A: Das konnten wir nicht aushalten.

F: Welche Informationen erhielten Sie, als Sie Befehlshaber der 18. Armee oder Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord waren mit Bezug auf die Behandlung gefangengenommener Wehrmachtsangehoeriger durch die Soldaten der Roten Armee ?

A: Man hoerte, dass die Russen die deutschen Kriegsgefangenen schlecht behandeln und zwar, das sie sie zu Arbeiten verwendeten, die nicht zulaessig waeren, dass sie ihnen alles abgenommen haben, alles was sie besaessen, dass sie teilweise unseren Gefangenen die Stiefel ausgezogen haben, die Maentel und dass die Gefangenen trotz des kalten Winters und des Schnees barfuss laufen muessen, dass vielfach die Soldaten, die am Zusammenbrechen waren, erschossen wurden, kurz und gut eine schlechte Behandlung.

F: Ich nehme an, dass die Aufgaben eines Kampfkommandanten die sind, moeglichst viele der Foinde zu toeten, kampfunfahig zu machen oder gefangen zu nehmen ?

A: Jawohl.

F: Und je mehr Kriegsgefangene man im unmittelbaren Operationsgebiet hatte, desto schwerer wurden diese seine operativen Taktiken belasten; nicht wahr ?

A: Ja, das ist nur halbwegs richtig. Man suchte moeglichst viel Kriegsgefangene zu machen, allein schon aus dem Grunde, weil jede Truppe stolz war moeglichst viel Gefangene zu machen und dann wurden ja die Kriegsgefangenen moeglichst schnell abtransportiert. Sie kamen in die Sammelstellen. Dort haben sie die Divisionen genommen, dann kamen die Kriegsgefangenen zurueck in die Stellen der Korps, dann in die Divs und wurden moeglichst bald auf die Bahn gesetzt, um abtransportiert zu werden. Erst dieser Stoppbefehl des Abschlusses der Kriegsgefangenen hat erst diese schwierige Lage in dem Gebiet mit den Kriegsgefangenen gebracht.

F: Sie als Kampfkommandant wollten diese Gefangenen moeglichst schnell los haben ?

A: Ich wollte sie loswerden, ja.

F: Und insbesondere mit Ruecksicht auf die Transport-schwierigkeiten, denen Sie gegenueberstanden, waere es leichter und wirtschaftlicher gewesen, die Gefangenen in der Heimat zu verpflegen oder zumindest irgendwo weit zurueck als in einem frontnahen Gebiet.

A: Es war besser sie im Heimatgebiet zu verpflegen, anstatt an der Front, ja.

F: Haben Sie die "Verbrannte Erde" Politik verfolgt waehrend des Rueckzuges der Russen ?

A: Der Ausdruck "Verbrannte Erde", der war mir damals nicht gelaefig, aber die Russen haben zerstoeert, was sie zerstoeeren konnten. Ich habe schon davon gesprochen von den Zerstoeerungen, die in Riga gemacht worden sind. Die Zerstoeerungen von Bruecken, also Bruecken, es waren damals in Russland meistens Holzbruecken und der Russe war geschickt mit

dem verbrennen der Brücken. Es wurden Holzstöße um die Brückenpfeiler gelegt und verbrannt. Die Kasernen und Häuser in Russland waren primitiv gebaut. Das Erdgeschoss waren Ziegelsteine und dann kamen die weiteren zwei Geschosse, das war Holz und auch die Schloesser. Es waren nicht Schloesser, wie man sie im westlichen Kulturkreis gewohnt ist. Die Schloesser waren alles Holzbauten, die auf einem Steinfundament sassen und die Russen waren ausserordentlich geschickt die grösseren Kasernen und Häuser anzustecken. Wenn der Ausdruck "Verbrannte Erde" vielleicht nicht ganz stimmt, so waren die Zerstörungen ausserordentlich gross, die wir vorfanden, wie zum Beispiel die Petri Kirche in Riga.

F: Das betrifft natürlich auch die Verpflegung.

A: Die Nahrungsmittel wurden vernichtet, die haben sie mit Petroleum oder Benzin uebergossen und das Vieh tot geschossen. Wie wir durch Ostland durchkamen da lagen auf jeder Wiese und Weide Hunderte von Viehzueg herum, die von den Russen erschossen worden waren, nur um sie uns nicht zu lassen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird nunmehr die Mittagspause einschalten.

GERICHTSMARSCHELL: Das Gericht schaltet nunmehr eine Pause ein.

GERICHTSMARSCHALL: Die Verhandlung wird fortgesetzt.

DR. TIPP: Dr. Tipp fuer den Angeklagten von Roques. Herr Praesident, ich bitte Herrn General von Roques fuer heute Nachmittag zur Vorbereitung seiner Verteidigung von der Teilnahme an der Sitzung zu entschuldigen.

VORS.: Er wird entschuldigt. Das Protokoll wird es zeigen.

(Fortsetzung des Verhoers des Angeklagten Kuechler durch Richter H. H. H.)

DURCH RICHTER HALTE.

F: Herr General, waehrend wir diese historischen Entwicklungen besprechen, moechten Sie uns bitte sagen, wie Sie Hitler einschaezteten?

A: Hitler hatte die Faehigkeit, sich sofort auf seinen Gespraechspartner einzustellen, ganz gleich, ob das eine Einzelperson war oder eine groessere Versammlung. Er hatte die Gabe der Rede und hatte damit ich moechte sagen eine daemonische, hypnotische.... eine hypnotische Einwirkung auf seine Partner oder auf seine gegenueberliegende Versammlung. Und dieser Umstand erklaert wohl ueberhaupt die Moeglichkeit, dass er in so kurzer Zeit aus dem Nichts die Herzen des deutschen Volkes und der Jugend erobert hat. Bei seinen Gespraechen kam er vom hundertsten ins tausendste und aeusserte seine Ansichten stets mit einer diktatorischen Sicherheit, gleichgueltig ob er nun ueber Politik oder Kunst oder technische Probleme oder militaerische Lagen oder sonstwas sprach. Es war ausserordentlich schwer, Hitler in seinem Reden zu unterbrechen. Es war noch schwerer, ihm die eigene Ansicht zu sagen, und meiner Ansicht nach ausgeschlossen, ihn zu ueberzeugen. Er war ein Fanatiker in dem Glauben an seine Mission. Er war ein ausgesprochener Willensmensch, undueldsam gegenueber anderen Ansichten und brutal im Verfolgen seiner eigenen Ziele oder seiner Ziele. Bei den militaerisch taktisch operativen Lagen, die ich ja eigentlich ausschliesslich... wo ich ja eigentlich ausschliesslich ihn kennengelernt habe, hatte er die Faehigkeit, sehr schnell den Kern, den springenden Punkt eines Problems zu erfassen, und in der Theorie hatte er mit seinen Loesungen eigentlich meistens recht. Er hatte aber nicht die Schulung eines Generalstabsoffiziers, der mit Zeit und Raum zu rechnen gewohnt war, und er konnte nicht die Moeglichkeiten und Schwierig-

rigkeiten ueberblicken, die einer Operation entgegenstanden. Willens-
mensch, der er war, musste alles schnell und sofort gehen. Er glaubte,
wenn er einen Befehl gegeben hat oder eine Anordnung, dass das sofort
in die Tat umgesetzt wird und schon vollendet ist, ehe er ueberhaupt
ueberblicken konnte, ob das moeglich war. Ich glaube, das ist das, was
ich sagen wollte.

F: Waren Sie der Ansicht, dass er Leuten gegenueber, die ihm oder dem
Staat gegenueber treu waren, auch die Treue bewahrte?

A: Nein, er war misstrauisch und jeder Widerspruch reizte ihn und
in diesem intruitelen Gefuehl, was Hitler zweifellos hatte, merkte er
den Widerstand und dieses Misstrauen, was er gegenueber dem alten Offi-
zier hatte, da spuerte er die Kluft, die den Offizier oder moechte ich
mal sagen den vornehmen Mann, den vornehmen Charakter trennte von dem,
was er nun war, dem Emporkoemmling.

RICHTER H. LE: Das ist alles. Danke.

(Rueckverhoer durch Dr. Behling)

DURCH DR. BEHLING:

F: Herr Feldmarschall, ich habe einige Fragen noch im Rueckverhoer
an Sie. Zuerst moechte ich mit Ihnen ganz kurz noch einmal auf den Kom-
missarbefehl zurueckkommen. Die Anklagebehoerde legte Ihnen als eines der
ersten Dokumente die von Ihnen abgegebene Eidesstattliche Erklaerung vom
5. Juli 1946 betreffend Kommissarbefehl vor. Sie nahmen hierzu Stel-
lung und erklaren Ihre damalige Einstellung zu diesem Komplex, der heute
allgemein als Kommissarbefehl bekannt ist. Wir haben ja oft ueber diese
Angelegenheit jetzt gesprochen, und ich bitte Sie, dem Gericht gegen-
ueber zu erklaren, wie und unter welchen Umstaenden es zur Abgabe
dieser Eidesstattlichen Erklaerung kam.

A: Der Begriff Kommissarbefehl glaube ich habe ich gestern schon
gesagt, war mir damals unbekannt, und dieser Begriff Kommissarbefehl,
was man darunter versteht, das ist mir erst durch den grossen Prozess
und hier zum Bewusstsein gekommen. Ich bekam damals in Neu-Ulm ich glaube

die Frage vorgelegt: "Sind in Ihrem Gebiet Kommissar erschossen worden, also ist der Kommissarbefehl durchgeführt worden?" Wie gesagt, das war mir ganz neu, und ich war ueberzeugt und bin ich heute noch ueberzeugt davon oder bis ich herkam, bis ich die Dokumente gesehen habe, wo die Erschiessungen von Kommissaren erwahmt sind, dass in meinem Gebiet keine Kommissare erschossen worden sind, dass ich ueberhaupt von dem Begriff "Kommissarbefehl" nicht gehoert habe, und in diesem Empfinden heraus habe ich nach bestem Wissen und Gewissen diese Eidesstattliche Erklarung abgegeben. Wenn ich das jetzt rueckschauend betrachte" Ich habe nicht gewusst, was der Kommissarbefehl bedeutet. Ich bin ueberzeugt davon gewesen, dass in meinem Gebiet kein Kommissar erschossen worden ist.

F: Wann sind Ihnen erstmalig die Einzelheiten, die wir im Direkt-Verhoer erwahmt haben, insbesondere die Einzelheiten ueber die Besprechung in Tilsit mit Ihren Kommandeuren, wieder in Erinnerung zurueckgerufen worden?

A: Von der Besprechung in Tilsit ist mir zuerst wieder ins Gedachtnis zurueckgerufen worden, als ich im Lager Neustadt im Juli vorigen Jahres den General Burger traf. Der General Burger der war seinerzeit Artillerie-Kommandeur vom Ersten Korps, und wir sprachen ueber Kriegserlebnisse und auch ueber Kommissar-Befehl, und da sagte er mit: "Ja, der Kommissarbefehl, den haben Herr Feldmarschall ja in Tilsit uns bekanntgegeben und haben gleich dann Ihre Eroerterungen daran geknuepft, dass er nicht ausgefuehrt werden sollte." Die Ausfuehrungen, die ich dazu gemacht habe, die fielen mir auf einmal ein, richtig, ja, stimmt, so war es dann auch, das ist der Kommissarbefehl, und dann erinnerte ich mich der Worte und erinnerte mich der Umgebung, der Versammlung, das war in dem Infanterie-Kasino in Tilsit, ich erinnerte mich an die Kommandeure, die da sassen.....

F: Herr Feldmarschall, sind Ihnen bei Abgabe Ihrer Eidesstattlichen Versicherung der Befehl selbst, den wir heute als Kommissarbefehl bezeichnen, und die Zusatze des ObdH. vorgelegt worden?

A: Nein, nein, ich bin nur gefragt worden nach dem, wie ich das

eben gesagt habe.

F: Herr Feldmarschall, Sie wurden von der Anklage gefragt, ob Sie der Meinung waren, dass eine blosser Kritik von Ihnen die Ausführung des Kommissarbefehls unterbinden würde. Welchen Eindruck nehmen Sie aus der Tilsiter Besprechung mit?

A: Aus der Tilsiter Besprechung nahm ich den Eindruck mit, dass sämtliche Kommandeure meiner Ansicht waren und dass sie den Kommissarbefehl nicht durchführen würden. Das war meine Ueberzeugung, die ich damals mitnahm und die ich heute noch habe.

F: Sie glauben also, dass Ihre Kritik an dem Befehl anlässlich der Weitergabe und die eindeutige Stellungnahme der Befehlsempfänger so einwandfrei war, dass gar keine Zweifel aufkommen konnten?

A: Jawohl, das glaubte ich.

F: Sie wurden weiterhin im Anschluss an die Hitler-Ansprache vom 31. März 1941 gefragt, ob Sie damals schon Massnahmen unternommen hätten gegen die Hitler'schen Pläne hinsichtlich des Kommissarbefehls und der von Hitler im Rahmen des nachher als Barbarossa-Unternehmen bekannten Unternehmens?

A: Nach der Besprechung bildeten sich, wie der Feldmarschall v. Leeb auch schon gesagt hat, einzelne Gruppen von höheren Offizieren, die miteinander sprachen und es gingen verschiedene mal zu Brauchitsch, und es wurde dann darüber gesprochen, dass dieser Befehl doch unsinnig und widersinnig wäre, und ich habe da zugehört und hatte den Eindruck, dass die Oberbefehlshaber bei Brauchitsch Schritte unternahmen gegen die Ausführung - bis jetzt war es ja noch gar kein Befehl-, sondern gegen die Ausführungen von Hitler.

F: Und welchen Eindruck hatten Sie von Brauchitsch selbst?

A: Ich hatte den Eindruck von Brauchitsch, dass er selbst ebenfalls ungehalten war ueber den Befehl und die entsprechenden Schritte bei Hitler unternommen würde.

F: Die Anklagebehörde legte Ihnen als neues Dokument das Dokument

2) April-III-W-K-Buch
Militärgerichtshof Nr. V, Fall XII

NOKW-4149 vor. - Es ist mir leider im Augenblick nicht möglich - Durch die Freundlichkeit der Anklage darf ich Ihnen die Fotokopie nochmals überreichen. Ich unterstelle hierbei, obgleich das ja aus dem Dokument nicht hervorgeht, dass es sich um einen Vorgang des AOK 18 handelt. Wir haben ja gestern ueber das Deckblatt gestritten. Handelt es sich hierbei um einen Befehl?

A: Nein, es handelt sich nicht um einen Befehl.

F: Was ist es denn?

A: Es ist ein Auszug aus einer Besprechung zwischen Major Jessel und Richter.

F: Hat das irgend eine Verbindlichkeit?

A: Nein.

F: Kamte Major Richter Ihre ablehnende Einstellung zum Kommissarbefehl.

A: Zweifellos, das geht auch schon daraus hervor, dass, wie der Zeuge Jessel hier bekundet hat, bei einer Anfrage des OKH nach Zahlen ueber Kommissarerschuessungen, Richter ihm geantwortet hat, "Aber, Jessel, das tut die Truppe nicht."

F: Herr Feldmarschall, die Anklage hat weiterhin das Dokument NOKW-3333 eingefuehrt, das heisst nicht eingefuehrt, es ist wohl lediglich zur Identifizierung vorgelegt worden. Bitte sagen Sie dem Gericht, wann von dem Oberkommando der Heeresgruppe Nord der Befehl weitergegeben ist und um was fuer einen Befehl es sich handelt?

A: In dem Verteiler steht Heeresgruppe Nord 21. Ausfertigung mit Nebenabdruck, fuer 16. Armee 22., fuer 15. Armee 23., fuer Befehlshaber Heeresgebiet 24. Ausfertigung.

F: Wann ist dieser Kommandobefehl eingezungen?

A: Die Ausfertigungen, die der Heeresgruppe zukamen, waren schon numeriert und festgelegt als Nebenabdrucke fuer die Armeen bzw. fuer den Befehlshaber rueckwaertiges Heeresgebiet. Abgefertigt ist diese Uebersendung am 25. Oktober 1942.

F: Gut. Nun auf der zweiten Seite befindet sich eine Ini-

tiale von Ihnen .

A: Meine Chiffre und zwar OB.

F: Welches Datum traegt dies?

A: Vom 26. Oktober, also einen Tag nach der Ausgabe.

F: Es ist also richtig, dass der Kommandobefehl erst nach seiner Verteilung durch die Heeresgruppe Ihnen zur Kenntnis gebracht worden ist?

A: Jawohl.

F: Wie erfolgte die Verteilung?

A: Hier steht auch unten beim Stempel: "Heeresgruppenkommando ging ab am 25. Oktober 1942, 17.30 Uhr, also die Zeit ist auch darauf.

F: Wie erfolgte die Verteilung, automatisch?

A: Automatisch durch die Registratur.

F: War damals dieser Befehl schon in Deutschland zur allgemeinen Kenntnis gekommen?

A: Dieser Befehl ist, soweit ich mich erinnere, durch den Rundfunk bekanntgegeben worden.

F: War er oeffentlich bekannt?

A: Er war oeffentlich bekannt.

F: In diesem Zusammenhang hat die Anklagebehoerde Ihnen das Dokument NOKW-2511, Exhibit 305 vorgelegt. - Ich sehe mal nach, wo die englische Seite ist.

A: Ja, ich habe es da.

F: Ich brauchte nur fuer das Protokoll die englische Seite. Es ist im Dokumentenbuch 6-E, Seite 30 englischer Text, Seite 92 des deutschen Textes. Es befindet sich darin ein Vermerk, dass zwei uniformierte Fallschirmspringer getoetet oder erschossen seien.

A: Erschossen seien.

F: Sagen Sie bitte dem Gericht, welches Datum die massgebliche Eintragung auf Seite 92 des deutschen Buches traegt?

A: Das Datum ist vom 5.9., also 5. September 1942.

F: Und von wann ist der Kommandobefehl?

A: Der war vom 21.10., der Kommandobefehl war vom 21. Oktober 1942.

F: Haben Sie also schon vorher in Erwartung des etwa zu ergehenden Kommandobefehls uniformierte Fallschirmspringer erschossen lassen?

A: Nein, nicht möglich.

F: Laesst diese Notiz eine derartige Auslegung ueberhaupt zu?

A: Meiner Ansicht nach nicht, denn es steht hier, dass 10 uniformierte Fallschirmspringer gefangen, 2 erschossen sind, sicherlich bei Kampfhandlungen, denn auch der Kommissarbefehl erforderte ja, dass saemtliche umgebracht werden sollen.

F: Der Kommandobefehl?

A: Ja, Kommandobefehl. Ausserdem war in dem Raume von Oserje, - - das ist ein Sumpf- und Waldgebiet, Sumpfgebiet - wie schon gesagt, waren ja in unserem Gebiet ueberhaupt keine Objekte, gegen die irgendwelche Sabotagetrupps eingesetzt werden konnten, wir hatten keine Elektrizitaetswerke, keine Stauwerke usw.

F: Herr Feldmarschall, die Anklagebehoerde legte Ihnen dann weiterhin Exhibit 1087, NOKW-229, im Dokumentenbuch 13, Seite 154 im Englischen, vor. Bitte sagen Sie dem Gericht, an wen dieses Schreiben gerichtet ist.

A: Bitte?, habe nicht verstanden.

F: Sagen Sie bitte dem Gericht, an wen dieses Schreiben gerichtet ist?

A: Dieser Befehl vom Oberbefehlshaber des Heeres ist an den Arbeitsstab Rundstedt gerichtet.

F: Worum handelt es sich hierbei?

A: Es handelt sich um eine Studie, um eine Anweisung fuer den Entwurf einer Aufmarsch-Anweisung.

F: Koennen Sie sich entsinnen, dass Sie diese Anweisung bekommen haben, die an den Arbeitsstab Rundstedt gerichtet ist?

A: Nein, das kann ich mich nicht entsinnen.

F: Die Anklagebehörde legte dann, um Ihr Verhältnis zur Zivilbevölkerung herauszustellen, ein neues Dokument NOKW-3340 vor. Bitte lesen Sie fuer das Protokoll das Deckblatt.

A: Heeres- Archiv-Potsdam. Diese Akte, unleserlich, wurde beim Brande der Kriegswissenschaftlichen Abteilung am 27./28. Februar 1940 beschaedigt. Wiederherstellung ist nach Massgabe der noch vorhandenen Blaetter erfolgt, ohne Gewaehr fuer die Vollstaendigkeit. - - -

F: Das genuegt, Herr Feldmarschall. Bitte sagen Sie dem Gericht, ob das Dokument, so wie es Ihnen vorliegt, der ueblichen Form eines KRB. entspricht?

A: Eines was?

F: Eines Kriegstagebuches?

A: Nein, das sind Notizen, vielleicht fuer das Telefonbuch oder sonst etwas aehnliches.

F: Ich komme dann zu einer weiteren Frage. Ist ueberhaupt ersichtlich, von wo dieses Dokument stammt, wer der Aussteller dieses Dokumentes ist?

MR. NIEDERMAN: Hohes Gericht, ich moechte gegen die weitere Befragung ueber dieses Dokument Einwand erheben. Das Dokument wurde nicht als Beweismittel vorgelegt. Es wurde nicht im Kreuzverhoer verwendet. Ich habe es lediglich hoeflichkeitshalber dem Herrn Verteidiger ueberlassen zum Lesen. Wenn die Verteidigung es natuerlich im robuttal vorlegen will, so ist sie dazu berechtigt, aber ich stellte ueber dieses Dokument keine Fragen.

VORSITZENDER: Ich glaube, das ist richtig.

DR. BEHLING: Dann hat sich die Sache erledigt, danke schoen.

A: Aber sonst ist es an und fuer sich sehr interessant, denn hier steht ja drin ueber die Parlamontaere usw. Am 16. September habe ich es zum erstenmal angeboten, - die Uebergabe von Warschau.

F: Gut. Wir kommen nun zu der Invasion der Niederlande. Es ist Ihnen in diesem Zusammenhang das Dokument Exhibit 1551 borgelegt wor-

den, NOKW-568, Dokumentenbuch 15. Es ist dort auf Seite 200, An wen ist dieses Schreiben oder dieser Befehl gerichtet und von wem kommt er?

Bitte lesen Sie den Kopf, Herr Feldmarschall, von wo kommt es und wohin geht es?

A: Heeresgruppe B. An wen es geht?

F: Ja.

A: Den Verteiler?

F: Nein, es steht darin.

A: Es ist die Nummer 39: "Das OKH, hat angeordnet, dass die Heeresgruppe B die notwendigen Vorbereitungen trifft, um auf Befehl des OKH einen moeglichst grossen Teil des hollaendischen Gebiets noerdlich des Waal in Besitz zu nehmen."

F: War damals die Planung schon abgeschlossen?

A: Nein.

F: Nein, die Planung?

A: Die Planung fuer den Hollandfeldzug war abgeschlossen, ich meine, das AOK war nicht beteiligt, ich war nicht beteiligt, ich hatte mit der Sache garnichts zu tun.

F: Ich lege Ihnen nunmehr nochmal das Dokument NOKW-2588 vor. Leider habe ich nur den englischen Text. Haben Sie jemals von dem Inhalt direkt oder indirekt Kenntnis bekommen? Koennen Sie es viel Englisch, Herr Feldmarschall, lesen? Vielleicht hat die Anklage die Freundlichkeit, uns das Dokument zu geben, es handelt sich um das Dokument 2588.

A: Ich weiss schon, welches es ist, es ist wo die Namen aufgeschrieben sind, die mit den operativen Aufgaben betraut werden.

F: Haben Sie von diesem Dokument jemals Kenntnis bekommen?

A: Nein, das ist mir nicht mehr erinnerlich.

F: Von wem ist es gekommen?

A: Es ist vom Chef des Generalstabs des Heeres an die Chefs der Einsatzgruppen und der Armeen, datiert vom 2. Mai, gekommen.

F: Haben also die Oberbefehlshaber davon Kenntnis bekommen?

A: Nein, die Oberbefehlshaber haben keine bekommen.

F: Danke. Es wird weiterhin noch einmal das Exhibit 687, NOKW-1531, Buch IX-A vorgelegt. Es handelte sich da um einen Befehl vom 22. Juli 1940, und es wurde an Sie die Frage gerichtet, ob Sie überhaupt die Möglichkeit hatten, dort einzugreifen. Sie entsinnen sich des Befehls?

A: Nein. Welchen Befehls? Es ist ein Befehl, den ich gegeben habe?

F: An die Truppen?

A: An die Truppen.

F: Und Sie sagten, Sie hätten ihn gegeben, um die Truppen - - -

A: - - - aus den Streitigkeiten mit der Partei herauszubringen.

F: Konnten Sie darüber hinaus sachliche Anweisungen geben, um Ihre Wünsche bei der Zivilverwaltung durchzusetzen?

A: Nein; sachliche Anweisungen und Befehle konnte ich nicht geben.

F: Warum konnten Sie die nicht geben?

A: Weil ich keine Territorialbefugnis hatte und keine vollziehende Gewalt oder sonst was. Ich konnte lediglich nach oben melden; das habe ich getan.

F: Wer hatte in dem damaligen Gebiet vollziehende Gewalt?

A: Die Zivilverwaltung war eingerichtet, das waren die Gauleitungen und deren Stellen.

F: Ich komme nun zu dem Kriegserichtsbarkeitbefehl "Barbarossa" der Ihnen auch vorgelegt worden ist. Sie wurden von dem Ankläger gefragt ob Sie nach Übernahme des Heeresgruppen-Oberbefehls Kriegserichte, oder die Wehrmachtgerichtsbarkeit über Zivilpersonen wieder eingeführt hätten. Es ist das Exhibit 594, Dokument C-50, Buch 9-A, Seite 75. Bitte lesen Sie für das Protokoll Ziffer I, 6.

A: "Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen konnten im Einvernehmen mit der Kriegsmarine die Wehrmachtgerichtsbarkeit über Zivilpersonen dort wieder einführen, wo das Gebiet ausreichende

Befriedet ist."

F: Gut. Was verstehen Sie unter "ausreichender Befriedung"?

A: Dass schon wieder normale Friedensverhältnisse stattfanden, oder die Front soweit entfernt war, dass kein Kriegseinfluss auf dem Gebiet möglich war.

F: Waren diese Voraussetzungen in Ihrem Heeresgruppenbereich gegeben?

A: Nein, die waren im Heeresgruppenbereich nicht vorhanden.

F: Die Anklagebehörde legte Ihnen weiterhin das Dokument NOKW-2292, Exhibit 639, Buch IX-B, deutsche Seite 308 vor, englische Seite 174. Haben Sie diesen Befehl veranlasst?

A: Nein.

F: Hatten Sie von diesem Befehl Kenntnis?

A: Nein, keine Kenntnis.

F: Ist es richtig, -- bitte haben Sie es noch vorliegen?

A: Ich habe ihn da, ja.

F: -- dass sich die Divisionen eine Nachprüfung vorbehalten haben?

A: Ermittlungen und Entscheidungen.....

F: Bitte lesen Sie mal langsam.

A: "Ermittlungen und Entscheidung sind durch die Division selbständig zu treffen. Eine Meldung ueber den Vorgang und das Veranlasste ist vorzulegen."

F: Wem vorzulegen?

A: Dem Generalkommando vorzulegen.

F: Danke schoen, das reicht.

Herr Feldmarschall, Ihnen ist weiterhin das Dokument NOKW-1686, Exhibit 612, Dokumentenbuch IX-A vorgelegt worden. Es ist Seite 168 des deutschen Textes; die englische Seite habe ich leider nicht. Bitte sagen Sie dem Gerichtshof, worauf hierbei Bezug genommen ist.

A: Hier ist darauf Bezug genommen auf einen Befehl des O.G. vom 19. Mai 1941.

F: Wann und an welche Abteilung?

A: An die VII. Abteilung.

F: Und wann ist der Befehl weitergegeben?

A: vom 24. September 1941.

F: Und wohin ist er gegangen? An welche Stelle ist dieser Befehl gegangen?

A: An die Abteilung VII.

F: Welcher Division?

A: An die Sicherungsdivision 285.

F: Ja. Waren Sie zu dieser Zeit schon OB der Heeresgruppe?

A: Nein.

DR. BEHLING: Herr Praesident, wir hatten gestern im Direkten Verhoer zu klären versucht den Unterschied zwischen "Sicherheits"-Division und "Sicherungs"-Division. "Sicherheits"-Division gibt es ueberhaupt gar nicht, und der Herr Zeuge sagte, er kenne nicht die "Sicherheits"-Division. Wie ich hoere, ist sowohl "Sicherheits"-Division, wie auch "Sicherungs"-Division mit demselben Ausdruck uebersetzt worden. Der Zeuge hat spaeter Ausfuhrungen ueber die Sicherungsdivision gemacht. Sie wuerden also im Widerspruch stehen, wenn man nur den englischen Text liest, zu seinen zuerst gemachten Ausfuhrungen. Ich darf nur darauf hinweisen, dass hier eine Uebersetzungsschwierigkeit aufgetaucht ist. Sobald das deutsche Protokoll vorliegt, werde ich mir erlauben, einen Vorschlag dem Gericht zu unterbreiten, wie man ueber diese Schwierigkeit hinwegkommt. Am einfachsten scheint es mir, wenn man die deutschen Ausdruecke in diesem Fall einsetzt.

VORSITZENDER: Das geht in Ordnung, wenn Sie das tun wollen, koennen Sie das tun. Aber die Uebersetzungsabteilung sollte das tun.

DR. BEHLING: Jawohl, Herr Praesident.

DURCH DR. BEHLING:

F: Herr Feldmarschall, Ihnen ist weiterhin das Dokument MOEW-3292 neu vorgelegt worden.

A: Kann ich mal die Listen nochmals haben? Das ist, wo diese

Nummern draufstehen? Da muss ich noch etwas sagen.

F: Das hier?

A: Ja, das da. Ich meine, damit kein --- Nein, das ist es nicht; das Andere. Ich meine diese Liste da, damit keine Unklarheit ist darüber. Diese eine Liste, wo - - -

F: Vielleicht koennen wir das nach der Pause machen, Herr Feldmarschall; wir wollen das Gericht hier jetzt nicht aufhalten damit. - - Es ist schon da.

(Das Dokument wird dem Zeugen nochmals ueberreicht)

Sagen Sie aber nochmals, worum es sich handelt.

A: Ja.

DR. BEHLING: Herr Praesident, der Herr Zeuge moechte nochmals auf das Dokument 2588 zurueckkommen.

A: Damit keine Unklarheit ueber meine Aussage besteht; das Schreiben ist vom Chef des Generalstab des Heeres an die Chefs der Generalstaebe der Heeresgruppen und der Armeen, und enthaelt eine Liste aller derjenigen Personen, die ohne weiteren mit operativen Aufgaben oder Schriftstuecken, oder von operativen Schriftstuecken in Kenntnis gesetzt werden koennen. Es war ja so, dass die "Geheimen Kommandosachen" unmittelbar vom Chef des Generalstabs an die Chefs der Staebe kamen, und sie mussten dann wissen, welcher Personenkreis fuer diese "Geheimen Kommandosachen" in Frage kam, und in diesem, da sind vom Oberkommando des Heeres so und so viele aufgefuehrt, und dann die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und die (Oberbefehlshaber der Armeen; und dabei ist natuerlich mein Name genannt und dann der Chef, General der Artillerie v. Kuechler, Generalmajor Marcks, Chef des Generalstabs der Armee. Die sind also berechtigt, "Geheime Kommandosachen", operative Plaene usw. entgegenzunehmen. Das wollte ich nur hier feststellen

F: Hat das irgend etwas mit einer Planung zu tun?

A: Nein, das hat mit einer Planung gar nichts zu tun; es ist eine rein listenmaessige Feststellung.

F: Herr Feldmarschall, ich habe Ihnen nun dieses andere Dokument

der Anklagebehörde vorgelegt, NOKW-3292. Worum handelt es sich dabei?

Sagen Sie bloss, rein technisch, von wem kommt es?

A: Es kommt vom Armee-Oberkommando 18.

F: Welcher Abteilung?

A: Ic, Abwehroffizier, vom 28. September 1941. Anliegend - - -

F: Brauchen Sie nicht vorzulesen.

A: - - - Anweisung des Oberkommandos der Wehrmacht usw.

F: Ist es eine einfache Weitergabe?

A: Der Befehl ist abgeschrieben und es ist eine einfache Weitergabe des Befehls.

F: Können Sie irgend etwas aus dem Befehl herleiten, dass Juden getoetet werden sollten?

A: Nein; von einer Toetung der Juden ist nicht die Rede.

F: Herr Feldmarschall, der Herr Anklaeger fragte Sie gestern eine generelle Frage, und zwar, ob das Tragen oder Anlegen des Davidsterns eine Markierung zur Hinrichtung sei. Ich habe Ihre Antwort nicht richtig verstanden und bitte Sie, es doch noch einmal zu sagen.

A: Diese Markierung - - -

RICHTER HALE: Ich glaube, der Gerichtshof verstand General von Kuechler so, dass er es nicht befohlen hat und dass er niemanden gesehen hat, der ihn trug, stimmt das?

A: Ja.

RICHTER HALE: Nun, warum soll er es wiederholen? Die Wiederholung bekracftigt es auch nicht besser.

DR. BEHLING: Danke sehr.

DURCH DR. BEHLING:

F: Noch eine kurze Frage, die vielleicht bedoutsam ist fuer das Verstaendnis. Herr Feldmarschall, wir haben hier eine unendliche Zahl von SS, SD, Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei, Waffen-SS kennen-gelernt, und vielleicht nuetzt es den Hohen Tribunal zum Verstaendnis, wenn Sie ganz kurz einmal diese Einzelnen Polizeiarten darlegen, und den Unterschied zur kaempfenden Waffen-SS sagen.